

BEITRAGSORDNUNG

Heimatverein Peißen

§ 1 ALLGEMEINES

Die vorliegende Beitragsordnung basiert auf der satzungsmäßigen Grundlage des Vereins, insbesondere § 7 Mitgliedsbeiträge. Soweit in dieser Beitragsordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins.

§ 2 BEITRAGSHÖHE UND FÄLLIGKEIT

1. Mitglieder unter 18 Jahren sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Volljährige Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 15,00 Euro.
3. Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 25,00 Euro.
4. Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. März des laufenden Beitragsjahres zu entrichten.
5. Bei unterjährigem Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag binnen vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft zu entrichten.

§ 3 SONSTIGES

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Mitglieder, die sich im Laufe des Beitragsjahres neu anmelden, zahlen den vollen Jahresbeitrag.
3. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 26.03.2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.